

12.07.19 - Pressemitteilung 2019-11:

BUND kritisiert die mangelnde Berücksichtigung des Naturschutzes in der Bauleitplanung der Gemeinde Lützelbach

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) lehnt die grundsätzliche Entscheidung der Gemeinde Lützelbach, neue Baumöglichkeiten im Außenbereich zu schaffen, ab. Mit seiner Entscheidung, in Seckmauern die Baugebiete ‚Jocksberg/Beckshöhe‘ und ‚Maintalblick‘ sowie in Lützel-Wiebelsbach das Baugebiet ‚Klingenacker IV‘ ohne Naturschutz auszuweisen, setzt das Parlament ein unrühmliches Zeichen. Mit dem gewählten Planverfahren bleibt der Umweltschutz bei der Flächenpolitik außen vor.

„Dass Natur und Umwelt im Odenwaldkreis politisch nicht an erster Stelle stehen, ist keine Neuigkeit, aber dass Klientelpolitik auf dem Land noch immer so offensichtlich betrieben werden kann, ist erstaunlich“, kommentiert Harald Hoppe – Sprecher des BUND Odenwald den Beschluss. Der Gesetzgeber hat 2017 die Möglichkeit eröffnet, im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen Neuausweisungen ohne die sonst notwendigen Ausgleichsflächen vorzunehmen. Dies sollte Kommunen, die unter einem sehr hohen Wohnungsbedarf leiden (z.B. Frankfurt am Main), die Möglichkeit einer Ausnahme von der sonst üblichen Ausgleichsverpflichtung geben. Denn für die Landwirtschaft bedeuten neue Siedlungsflächen meist auch neue zusätzliche Flächeneinbußen durch die Ausgleichsflächen, auf denen Landwirtschaft nur mit Einschränkungen möglich ist.

Bei den künftigen Neubaugebieten in Lützelbach stellen sich jedoch drei Fragen: Wo kommt der ‚unabweisbare‘ Wohnraumbedarf der Gemeinde her, die seit Jahren eine stagnierende Bevölkerungszahl hat? Warum lässt sich der Bedarf an neuem Wohnraum in den ländlichen Ortsteilen nicht durch Verdichtung und Ausschöpfen der Baulücken decken? Warum beschließt das Parlament, den Umwelt- und Naturschutz von vorneherein auszuschließen?

Die Flächen sind schützenswert, weil sie für die Landwirtschaft, die Lebensmittelversorgung und durch ihre kühlende Wirkung für die Menschen unersetzlich sind. Zusätzlich sind sie ein notwendiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Hintergrundinformationen

Im April hat die Gemeindevertretung von Lützelbach den Weg für zwei neue Baugebiete eröffnet. In Seckmauern sollen im Anschluss an das Baugebiet ‚Jocksberg/Beckshöhe‘ weitere 1,6ha Bauland unter dem Namen ‚Maintalblick‘ ausgewiesen werden. In Lützel-Wiebelsbach sollen 1,1ha unter der Bezeichnung ‚Klingenacker IV‘ erschlossen und bebaut werden. Insgesamt will die Gemeinde damit 2,6ha an neuen Bauplätzen schaffen.

Mit den Grundstückseigentümern ist sich die Kommune schon einig geworden, über die künftige Nutzung wurden im Beschluss keine Angaben gemacht, der Beschlussvorschlag wurde dem Parlament von der Firma e-Netz-Südhessen vorgelegt und einstimmig abgeseget.

Der BUND vermutet, dass die etwa 50 neuen Bauplätze in derselben für hiesige Verhältnisse großflächigen Einfamilienhaus-Bauweise genutzt werden sollen, für die nur die 20% der besser verdienenden Bürger*innen als mögliche Nutzer in Frage kommen. Jedenfalls war in den Beschlüssen des Parlaments nichts von verdichteter Bauweise oder von Gebäuden für den sozialen Mietwohnungsbau die Rede.